

„Vergnügungspark“

anlässlich

URSULAMARKT 2019

Samstag, 19. bis Montag, 21. Oktober

Eingelangt am:

FN 101242 k
Landesgericht Klagenfurt
DVR: 0458210

LFD.NR.:

Einsendetermin spätestens: **08.02.2019**

UID-NR:
ATU 25314503

KDN.-NR.:

VERANSTALTER: Klagenfurter Messe Betriebsges.m.b.H., A-9021 Klagenfurt, Postfach 72, Telefon ++43/463 56800-0, Telefax ++43/463 56800-29
Projektleitung: Hr. Denis Smrtnik, DW 57 oder ++43/664 3111771, E-Mail smrtnik@kaerntnermessen.at

ANMELDUNG

Firma: _____

Anschrift: _____

Eigentümer des Geschäftes: _____ UID-Nummer: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____

Konzessionsinhaber: _____

Konzession, ausgestellt von (Behörde): _____

Eine Skizze bzw. je ein Farbfoto des Geschäftes bei Tag und Nacht sowie ein Grundrißplan 1:200 sind der Anmeldung beizulegen (falls nicht schon im Vorjahr beigebracht), aus dem auch die Abstützungen, Türen, Kassen, eventuell auskragende Dächer, Ausflugsräume und Austragungsräume ersichtlich sein müssen.

Art des Geschäftes: _____ Genaue Spielbeschreibung: _____

Wir beanspruchen folgenden Raum: Front _____ m, Tiefe _____ m oder Durchmesser _____ m, Höhe _____ m

Anschlusswerte Strom: _____ Wasseranschluss: ja o nein o

**Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter:
(Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MWST und Vertragsgebühr)**

1	Fahrgeschäfte für Kinder	bis 100 m ² € 5,50 ab 101 m ² € 5,00				
2	Fahrgeschäfte für Erwachsene	bis 175 m ² € 6,00 ab 176 m ² € 5,50	5	<input type="checkbox"/> Verpflegung und Versorgung € 19,50 <input type="checkbox"/> Zuckerwatte € 19,50		
3	Schießbuden, Spielbuden, Spielhallen Glücksspiel- und Geschicklichkeitsgeschäft	€ 13,50		Kleinautomaten € 12,00 Großautomaten € 24,00		
Mindestplatzmiete:		€ 216,00	Wohnwagen	kostenfrei	Packwagen	kostenfrei

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend!

Auf die Brutto-Entgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957, i.d.g.F., in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

Achtung: Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und -zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt. Verstöße werden durch Abtransport (Fa. Schenker) der Geschäfte aus dem Vergnügungspark auf Kosten des Betreibers geahndet.
Sperrstunde: Das Überschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig geahndet. Weitere Überschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzzuteilung zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Klagenfurt.

Ort und Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige Zeichnung)

Unterschrift/Stempel
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)